

# Grundvoraussetzung für die Zukunft

Regierung und Landesverwaltung führten gestern zum insgesamt 13. Mal den Betrieblichen Mobilitätsmanagement-Tag durch.

Noah Gross

Gestern lud die Fachstelle für Mobilitätsmanagement und Langsamverkehr zum jährlich stattfindenden Betrieblichen Mobilitätsmanagement-Tag im Vaduzer Saal. Auf die Bühne traten vier Redner, die verschiedenste Aspekte des Mobilitätsmanagements beleuchteten. Daniel Risch präsentierte das Mobilitätskonzept 2030. Landesrat Johannes Rauch erläuterte den Gästen das Mobilitätskonzept 2019 der Vorarlberger Landesregierung und ging dabei auf die Bedeutsamkeit eines grenzüberschreitenden ÖV-Netzes ein. Zusätzlich präsentierte Joseph Molloy eine Studie der ETH zum Verkehrsaufkommen und zur Nutzung der verschiedenen Verkehrsmittel während Covid-19. Den Abschluss der Viererrunde machte Florian Hilti mit einem Beitrag dazu, wie sich Mobilität messen und verändern lässt.



René Kaufmann, Johannes Rauch, Daniel Risch, Joseph Molloy und Florian Hilti (v.l.) anlässlich des Betrieblichen Mobilitätsmanagement-Tags gestern Nachmittag.

Bild: Tatjana Schnalzer

## Zwei Regierungen mit ähnlichen Bestrebungen

Wie in Liechtenstein soll das Vorarlberger Mobilitätskonzept hinsichtlich der Mobilitäts- und Verkehrspolitik als Handlungsanleitung für das kommende Jahrzehnt und darüber hinaus fungieren. Die Stossrichtung, die sich der österreichische Nachbar gesetzt

hat, zeigt dabei viele Parallelen zu den Plänen der Liechtensteiner Regierung, wie aus den Reden hervorging. Beide Regionen wollen in der Zukunft mehr Augenmerk auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und eine nachhaltige Entwicklung legen. Sie setzen dabei auf ein breit angelegtes Feld an Massnahmen und

Entwicklungszielen, die im kommenden Jahrzehnt in die Realität umgesetzt werden sollen.

## Isolierte Mobilitätspolitik ist heutzutage unmöglich

Laut Rauch muss man mittlerweile über die Landesgrenzen hinaus denken, wenn es um Fragen der Mobilität geht. Die

Coronapandemie und die damit einhergegangenen Einschnitte in die Bewegungsfreiheit hätten den Umstand, dass Liechtenstein und Vorarlberg unter normalen Umständen sehr stark zusammenwirken, wieder ins Bewusstsein gerufen. Daher ist er der klaren Überzeugung: «Grenzüberschreitend denken, planen

und handeln halte ich für eine Grundvoraussetzung». Er fügt an, dass Vorarlberg schon seit Langem in den öffentlichen Verkehr investiert und dass dies von der Bevölkerung zunehmend angenommen würde. Das Bundesland könne seit einigen Jahren signifikante Anstiege bei den Verkaufszahlen an ÖV-Jahreskarten verzeichnen. Genauer gesagt stieg diese Zahl zwischen 2012 und 2019 von knapp 50 000 auf über 75 000. «Mach das Angebot und du bekommst die Nachfrage in jeder Hinsicht», so Rauch.

## Ein Rückgrat, das viel mehr zu bieten hat

Zum Angebot zählen dabei nicht nur mehr Züge und Busse. Die Benutzung alternativer Verkehrsmittel zum Auto soll mehr zu bieten haben als einfaches Ein- und Aussteigen. Man will Knotenpunkte errichten, die eine Palette an Mobilitätsformen vereinen und verflechten. So soll man vom Bahnhof ganz einfache Anbindungen an Carsharing-Stationen oder Fahrräder haben. Um diese Knotenpunkte zu verbinden, sei ein Schienennetz unerlässlich.

In Sachen Mobilität würde die Bahn heute schon das Rückgrat Vorarlbergs darstellen und jedes Jahr massive In-

vestitionen geniessen. Im Allgemeinen stecken Österreich und auch die Schweiz schon seit Langem sehr viel Geld in den Ausbau der Schieneninfrastruktur und deren Attraktivität.

## Liechtenstein wichtig für die Region

Aufgrund der Interpendenzen zwischen Liechtenstein, Österreich und auch der Schweiz wäre ein Ausbau hierzulande von grosser Bedeutung. Für Rauch steht fest: «Die Abstimmung über die S-Bahn ist wichtig für die gesamte Region», und richtet sich an die Bevölkerung: «Gebt dem Ding eine Chance und schafft ein Angebot.»

## Nicht nur Sympathisanten des ÖV würden profitieren

Doch nicht nur Rauch verwies auf die Vorteile und den Nutzen eines gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs. Auch Florian Hilti von der Prisma Solutions GmbH ist überzeugt, dass die Zukunft des Verkehrs nicht im Individualverkehr per Automobil liegt. Er ist zudem der Meinung, dass eine solche Entwicklung auch für die Gegenseite von Vorteil wäre. «Jeder, der auf den ÖV umsteigt, verbessert die Situation auch für überzeugte Autofahrer.»

# Landeserträge sollen nicht mehr zweckgebunden sein

Die Regierung möchte die Zweckbindungen aufheben. Der Vernehmlassungsbericht hierzu wurde gestern genehmigt.

Keine Zweckbindungen mehr in der Landesrechnung – dies wäre der Wunsch der Regierung. Gestern verabschiedete sie den Vernehmlassungsbericht «Die Aufhebung von Zweckbindungen in der Landesrechnung». Ein 33 Seiten langer Bericht, zu dem nun bis am 31. Oktober Stellungnahmen abgegeben werden können.

Durch eine Zweckbindung werden bestimmte Erträge der Landesrechnung für gesetzlich definierte Ausgaben verwendet. Sie verknüpft laut der Regierung bestimmte Erträge und Aufwände, berücksichtigt jedoch den eigentlichen Mittelbedarf nicht. Ausserdem besteht das Problem der sogenannten «Schattenrechnung». Können die zweckbestimmten Erträge nicht im selben Rechnungsjahr verwendet werden, erfolgt eine Fortschreibung auf das Folgejahr. Da die Salden der Schattenrechnung laut der Regierung in den vergangenen Jahren angestiegen sind, wurde die Überprüfung der Zweckbindungen durch die Revisionsgesellschaft angeregt. Dies hat die Regierung getan und kommt nun zum Schluss, dass die noch bestehenden Zweckbindungslösungen keinen Mehrwert erbringen und aufgehoben werden können. Hierzulande bestehen noch drei solcher Bindungen: Jene bei der leistungs-



Die Zweckbindung bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe kann aufgrund des Wirtschaftsraums mit der Schweiz nicht aufgehoben werden.

Bild: Archiv

abhängigen Schwerverkehrsabgabe, den Umweltabgaben sowie bei der Interkantonalen Landeslotterie.

## Kulturstiftung soll höheren Staatsbeitrag erhalten

Die Erträge aus der Interkantonalen Landeslotterie fliessen zu einem Drittel in den allgemeinen Staatshaushalt und

kommen zu zwei Dritteln der Kulturstiftung zugute. Diese wiederum ist auf die Einnahmen aus der Zweckbindung angewiesen. Sie machen 49 Prozent der Einnahmen aus. «Um die Finanzierung der Kulturstiftung weiterhin im bestehenden Ausmass zu gewährleisten, ist eine Erhöhung des Staatsbeitrages angedacht», heisst es

im Vernehmlassungsbericht. Dies würde der Kulturstiftung eine bessere Planungssicherheit gewährleisten. Denn ein Rückgang der Einnahmen aus dem Lotteriegeschäft – beispielsweise aufgrund der Coronakrise – bedeutet auch ein Rückgang der Fördermittel. Somit sind diese Einnahmen immer an gewisse Unsicherheiten

gekoppelt. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe sowie die Umweltabgaben sind gemäss den bestehenden gesetzlichen Vorgaben für umwelt- und gesundheitspolitische Massnahmen einzusetzen. Jedoch übersteigen hier die Erträge die Ausgaben, weshalb eine Schattenrechnung geführt werden muss. Auch ohne diese Zweckbindungen fördere das Land umwelt- und gesundheitspolitische Massnahmen, die weit über die Erträge hinausgehen. Die Regierung schreibt: «Neue Projekte im Bereich Umwelt- und Klimaschutz sollen nicht an die Umweltabgaben geknüpft sein. Vielmehr sollen die Mittel hierfür aus dem allgemeinen Staatshaushalt gesprochen werden.»

Die Zweckbindung bei der CO<sub>2</sub>-Abgabe wird hingegen bestehen bleiben. Dies aufgrund des gemeinsamen Wirtschaftsraums mit der Schweiz. Auch die Zweckbindung der Einnahmen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten könne aufgrund des Vertrages mit der EU derzeit noch nicht aufgehoben werden. Bisher seien aber auch noch keine Abgaben aufgrund des Emissionshandels angefallen. (qus)

## Hinweis

Den gesamten Vernehmlassungsbericht finden Sie unter [www.llv.li](http://www.llv.li)

## Massnahmen sollen verlängert werden

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie und der erneut steigenden Fallzahlen soll die Geltungsdauer des Gesetzes über Begleitmassnahmen in der Verwaltung und Justiz in Zusammenhang mit dem Coronavirus – kurz Covid-19-VJBG – bis Ende 2020 verlängert werden. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 25. August einen entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Landtages verabschiedet.

Am 8. April ist das Covid-19-VJBG in Kraft getreten. Das Gesetz sah eine Geltungsdauer bis zum 15. Juni vor, in der Folge wurde diese bis zum 15. September 2020 verlängert. Nun erachtet es die Regierung aufgrund der aktuellen Entwicklungen für notwendig, die begleitenden Massnahmen bis Ende des Jahres zu verlängern. Da das Reisen nach wie vor ein erhöhtes Infektionsrisiko mit sich bringt, sollen insbesondere Verbandspersonen und Treuunternehmen weiterhin die Möglichkeit haben, Versammlungen ohne physische Anwesenheit der Teilnehmer abzuhalten bzw. Beschlussfassungen mittels Zirkularbeschluss oder im Wege einer schriftlichen Abstimmung zu treffen. «Mit der Ausdehnung der Geltungsdauer bis Jahresende wollen wir Rechtssicherheit gewährleisten», betont Justizministerin Katrin Eggenberger. Das Gesetz soll im September im Landtag behandelt werden. (ikr)